

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0567	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 30.10.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.12.2002

Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule- Auswirkungen auf Hortangebot -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen spricht sich dafür aus, die freien Kapazitäten in der Hortbetreuung bei der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule zur Schaffung neuer Angebote im Krippen- und Elementarbereich zu nutzen.

Er bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Planungen und Maßnahmen vorzubereiten.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Verwaltung berichtete dem Ausschuss für junge Menschen auf dessen Sitzung am 20.11.2002, dass das Land Schleswig-Holstein plant, zu Beginn des Schuljahres 2002/03 u.a. im Kreis Segeberg damit zu beginnen, flächendeckend die verlässliche Halbtagsgrundschule einzuführen. Darin beträgt die tägl. Schulzeit für alle Erst- und Zweitklässler vier Zeitstunden, für Dritt- und Viertklässler gilt eine Schulzeit von fünf Zeitstunden. Eine Betreuung während der Ferienzeit ist nicht vorgesehen.

In dieser Zeit werden vorhandene Betreuungsformen nicht mit einbezogen, sie werden ausschließlich über (zusätzliche) Lehrer/innenstellen gewährleistet.

Da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mitgeteilt hat, dass die verlässliche Halbtagsgrundschule an allen Norderstedter Grundschulen eingeführt werden wird, haben jetzt die Weichenstellungen zu erfolgen bzgl. der Konsequenzen für die zukünftigen Hortangebote.

Es ist davon auszugehen, dass die Versorgung aller Kinder in der Schulzeit von 8.00-12.00h, über die Grundschule gesichert sein wird. Für die zukünftigen Hortangebote bedeutet dies, dass diese Zeit nicht mehr zu be-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

rücksichtigen ist. Horte werden dann die Zeit ab 12.00, in den Ferien ggf. auch ganztags, abdecken. Dies hat u.a. folgende Auswirkungen auf die Horte:

- freie Raum- und Personalkapazitäten bis 12.00 h, zumindest während der Schulzeit
- Änderung der Kita-Satzung (Horte sind keine Ganztagsangebote mehr)
- ggf. Rückgang der Nachfrage beim Restangebot

Eine konkretere Planung bedarf zunächst, neben weiterer Konkretisierung der Vorgaben des Landes zur Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule, eine Grundsatzentscheidung des Fachausschusses, unter welchen Prämissen die weitere Planung erfolgen soll:

1. Ersatzlose Streichung der Vormittagsbetreuung in den Horten
- oder
2. Schaffung von Elementar- bzw. Krippengruppen als Ersatz für die wegfallenden Hortzeiten

Zu 1)

Die Stadt Norderstedt betreibt in 5 Horten 11 Gruppen sowie 4 Hortgruppen in drei Kindertagesstätten.

Eine Öffnungszeit von 12.00-17.30h in der Schulzeit sowie ganztags in den Ferienzeiten würde eine Minderung des Stellenbedarfes um 12,5 Stellen bedeuten, eine Öffnungszeit durchgehend von 12.00-17.30h eine Minderung um 14,25 Stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ca. $12,5 = 320.500,00 \text{ €} / 14,25 = 365.400,00 \text{ €}$. – Dem stehen Einnahmeausfälle bei den Gebühren gegenüber.

Unberücksichtigt bleibt dabei ein möglicher Nachfragerückgang für diese Restangebote mit der Konsequenz, weitere Gruppen zu schließen.

zu 2)

Unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Situation bestünde die Möglichkeit, die durch Einführen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und eventuell zurück gehender Nachfrage frei werdenden Kapazitäten für die Erweiterung des Angebotes im Elementar- und Krippenbereich zu nutzen. Mit verhältnismäßig geringen Investitionen könnten kurzfristig Angebote geschaffen werden zur Befriedigung der nach wie vor vorhandenen Nachfrage.

Zukünftige Investitionen in Kita-Neubauten wären vor diesem Hintergrund zumindest nicht mehr im bisher vorgesehenen Umfang erforderlich.

Die hier skizzierten Möglichkeiten sind übertragbar auch auf die Einrichtungen der nichtstädtischen Träger. Die zu fassende Grundsatzentscheidung sollte auch mit einfließen in die laufenden Vertragsverhandlungen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------